

Die Nicolaus von Gerßdorf'sche Stiftung wird alljährlich am Tage Nicolai, den 6. December, an Hausarme und dürftige Personen ausgetheilt.

Die Eva von Gerßdorf'sche Stiftung wird am Tage vor dem heil. Christtage zugleich mit der Vertheilung des Pötschke'schen Gestifts unter hiesige Arme ausgetheilt.

Die Dr. Gruppe'sche Stiftung, welche auch Arme aus dem Gelehrtenstande berücksichtigt und deren einzelne Räte mindestens 2 Thlr. betragen muß, wird den 30. December jeden Jahres ausgetheilt.

Die Haake'sche Stiftung vertheilt 15 Thlr. an arme Wittwen von Stande und 28 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. an die übrigen Armen der Stadt.

Die Hennigky'sche Stiftung be-
theilt bloß das Waisenhaus.

Die Henrici'sche Stiftung I. vertheilt jährlich 30 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. an 60 arme Budissiner Bürgerleute. Die Austheilung findet jedes Jahr den 23. Juni und wenn derselbe auf einen Sonntag fällt, Tags darauf statt.

Die Henrici'sche Stiftung II. bestimmt für 6 Mädchen das Schulgeld zur Information im Christenthume und Lesen, sowie zum Ankauf einiger Schulbücher.

Die Hentsch'sche Stiftung vertheilt gutes helliges kiefernes Brennholz an Arme ohne Unterschied ihres Wohnortes oder ihrer Religion und erhält jeder zu Betheilende eine Viertel-Klafter, dasselbe wird im Januar jeden Jahres ausgetheilt.

Die von Herzberg'sche Stiftung theilt gebrechliche und hilfsbedürftige Frauenspersonen jedes Jahr zu Weihnachten, auch erhält die Feuer-Compagnie zu ihrer Ergölichkeit einen Theil der Zinsen.

Die Jähnich'sche Stiftung wird am Tage Christoph, den 15. März,

und zwar im Betrage von 18 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. an hiesige Arme ausgetheilt; ein weiterer Betrag wird zum Ankauf von Schulbüchern für arme Schüler verwendet.

Die Jänchen'sche Stiftung unterstützt theilweise hiesige Arme mit Holz, andernteils arme Lehrlinge mit Tuch und wird im Monat Januar ausgetheilt.

Die Jocusch'sche Stiftung wird am 17. Mai jeden Jahres und fällt dieser auf einen Sonn- oder Festtag, den darauf folgenden Tag unter dem Namen „Jocuschesches Gestift“ an hiesige Almosen-Recipienten ausgetheilt.

Die Krahl'sche Stiftung wird am 6. Mai ausgetheilt und erhält zunächst jede auf dem Krankenzettel stehende Person einen Thaler Unterstützung.

Die Dr. Laub'sche Stiftung wird den 21. Mai jeden Jahres an hiesige Stadtarme ausgetheilt.

Die von Lenz-Löwenschild'sche Stiftung wird zur einen Hälfte den 24. Februar ausgetheilt und kommen außer einigen anderen milden Zwecken auch 20 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. an 20 arme Wittwen, welche sich des Gassenbettelns schämen, zur Vertheilung; die andere Hälfte aber wird am Tage Jacobi, den 23. Juli, an hiesige Arme, von denen jede Person 5 Ngr. erhalten soll, ausgetheilt.

Die Neumann'sche Stiftung, welche ebenfalls für hiesige Arme bestimmt ist, wird jedes Jahr am Tage nach Michaeli ausgetheilt und kommen 24 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. zur Vertheilung.

Die Pannach'sche Stiftung wird zur einen Hälfte den 3. Januar, zur andern Hälfte am Lucretientage, den 7. Juni an Hausarme, die sich des Bettelns schämen, ausgetheilt.

Die Pfeffer'sche Stiftung kommt jedes Jahr am Montage nach Lätare